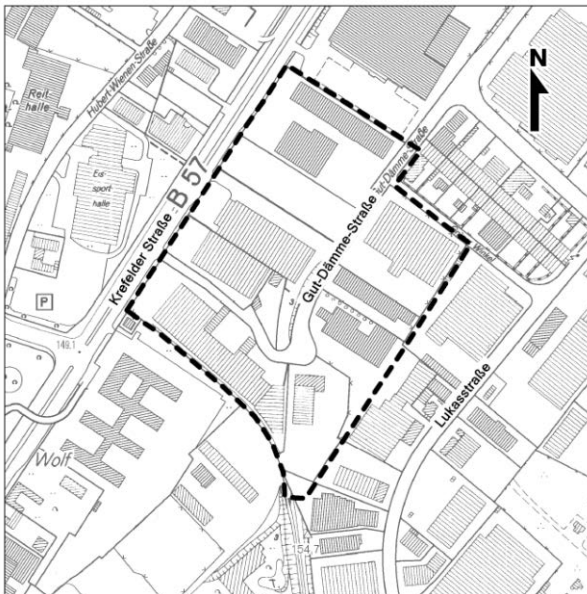


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 191 - Krefelder Straße / Gut-Dämme-Straße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen der östlichen Krefelder Straße und Gut-Dämme-Straße**



Aufstellungsbeschluss A 191  
- Krefelder Straße/ Gut-Dämme-Straße  
- - - - - Lage des Planbereiches

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 191 - Krefelder Straße / Gut-Dämme-Straße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich zwischen der östlichen Krefelder Straße und Gut-Dämme-Straße beschlossen.

Diese Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses A 191 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

Gemeindeordnung NW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden die den Mangel ergibt.“

Aachen, den 30.06.2015

Marcel Philipp  
Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. .... vom 02.07.2015